

Beschluss Nr. 2 zur Stifternversammlung am 1.10.2022 in Ergänzung zur Satzungsänderung

Anlass des Beschlusses:

Durch die Änderung des § 10 Absatz 2, Punkt d) wird die Obergrenze zur freien Verwendung von Stiftungsmitteln durch den Vorstand nicht mehr dauerhaft in der Satzung selbst fixiert. Diese Obergrenze soll zukünftig von der Stifternversammlung jeweils befristet festgelegt werden.

Wortlaut des Beschlusses:

Die Stifternversammlung der Stiftung Lebensgemeinschaft Wickersdorf ermächtigt den Stiftungsvorstand gemäß § 10 Absatz 2, Punkt d) bis auf weiteres über Stiftungsmittel bis zu 25 000 Euro pro Jahr eigenständig zu entscheiden.

Abstimmungsergebnis:

Für den Beschluss : Stimmen

Gegen den Beschluss: Stimmen

Enthaltungen: Stimmen

Wickersdorf, den 1.10.2022

Versammlungsleiter:

Jürgen Bereiter- Hahn